



Konzept/ Leistungsvereinbarung

Inobhutnahme- und Clearinggruppe Lichtblick

Inhalt

Der Träger	1
Leitbild	2
1. Angebot	3
2. Standort	4
3. Zielgruppe	5
4. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden	5
5. Aufnahmeverfahren	6
5.1 Aufnahmeverfahren bei Inobhutnahmen	6
5.2 Aufnahmeverfahren für Clearingplätze	6
6. Allgemeine Zielsetzung	7
7. Pädagogische Angebote	7
7.1 Ausgestaltung der Inobhutnahme	7
7.2 Ausgestaltung der Hilfemaßnahme im pädagogischen Clearing	8
7.3 Freizeitgestaltungsangebote sind z.B.:	8
7.4 Krisenintervention	9
7.5 Sicherheit gebende Maßnahmen	9
7.6 Alltagsgestaltung	10
8. Partizipation und Beschwerdemanagement	10
9. Schulische und berufliche Maßnahmen	11
10. Sozialraumorientierte Maßnahmen	11
11. Netzwerke und Kooperationspartner	11
12. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	12
12.1 Ergebnisqualität	12
12.2 Prozessqualität	12
12.3 Strukturqualität	13
13. Personalentwicklung	13
14. Datenschutz	13
15. Dokumentation	14
16. Dauer und Ende der Maßnahme	14

Der Träger

Der Träger der Jugendsiedlung Heidehaus ist der am 04.03.1953 gegründete gemeinnützige Verein Jugendsiedlung Heidehaus e.V., Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Die Geschichte der Jugendsiedlung Heidehaus beginnt bereits 1947 mit der Gründung durch Hermann Höcker, der mit zuerst 20 eltern- und heimatlosen minderjährigen Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten das „Alte Heidehaus“ bezog. Orientiert am Werk des ukrainischen Pädagogen A.S. Makarenko, erbauten die jungen Menschen in Eigenarbeit das Haupthaus, viele kleinere Einzelhäuser, Werkstätten und Freizeitanlagen, welche bis heute die Basis der Jugendsiedlung Heidehaus bilden.

Makarenkos sozialistisch geprägter pädagogischer Ansatz, dass die jungen Menschen durch Selbsthilfe ihren eigenen Lebensraum erschaffen und mitgestalten, spiegelt sich nach über 70 Jahren noch durch unsere Auszubildenden und Praktikant*innen in den Werkstätten, der Hauswirtschaft sowie in der Verwaltung wider.

Aus einer von Selbsthilfe und Arbeit bestimmten Jugenddorfanlage entwickelte sich bis heute unsere Einrichtung, die sich durch differenzierte Wohn-, Ausbildungs- und Verselbständigungsformen auszeichnet. Die pädagogische Arbeit orientiert sich am individuellen Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahre und deren Sorgeberechtigten, jungen Erwachsenen, sowie von jungen Müttern und Vätern in der WG Detmold.

Ergänzend zu unseren stationären und ambulanten Angeboten und als Verbindung zu jungen Menschen der Gemeinde Augustdorf befindet sich seit 2014 das Kinder- und Jugendzentrum „Hot Funkenflug“ als Ort der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Trägerschaft der Jugendsiedlung Heidehaus.

Der historische Zeitraum von über 70 Jahren beinhaltet die ständige Weiterentwicklung unseres pädagogischen Leitbilds entlang der gesellschaftlichen, wissenschaftlichen sowie gesetzlichen Reformen und Paradigmenwechsel in der Pädagogik.

Dank fortlaufender Reformen und Anpassungen an die jeweils anerkannten pädagogischen Erkenntnisse befinden wir uns heute in einem lebensweltorientierten und partnerschaftlich- emanzipatorischen Prozess, in dem Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene und Mitarbeitende gemeinsam an dem Erhalt und der Entwicklung des Gemeinwesens arbeiten.

Ausdruck dieses Prozesses sind die Umsetzungen der gesetzlichen Vorgaben zur Partizipation, der Beschwerdemöglichkeit und des Gewaltschutzkonzeptes. Der bedeutsamere Ausdruck dieses Prozesses ist allerdings die Weiterentwicklung unserer Haltung, die Offenheit für individuelle Lebenswege der Menschen, die zu uns kommen, ihre Herkunft und ihre Ressourcen zu erkennen und wertzuschätzen und mit ihnen gemeinsam in einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz ihren eigenverantwortlichen Weg ins Leben zu gestalten.

Leitbild

„Erziehen heißt Perspektiven eines Lebensweges eröffnen, an dem die Freuden des morgigen Tages stehen“

Oder:

“Ich fordere Dich, weil ich Dich achte.”

(A.S. Makarenko)

Im Jahr 1920 gründet A.S. Makarenko in der Ukraine eine Arbeitskolonie für junge Menschen, die das Recht verletzt haben, aus der Familie gerissen wurden oder sich in einer anderen ausweglosen Situation befanden.

Unter den damals widrigen Umständen prägt er im Umgang mit den jungen Menschen eine Pädagogik, die von sozialistischer Arbeit geprägt ist. Makarenko schaffte es mit seinem pädagogischen Ansatz in der Arbeitskolonie, eine junge und glückliche Gemeinschaft schaffender Menschen entstehen zu lassen.

Nach diesem Vorbild hat Hermann Höcker 1947 die Jugendsiedlung Heidehaus gegründet.

Das Ziel der Arbeit in der Jugendsiedlung Heidehaus ist es, die jungen Menschen auf eine eigenverantwortliche Lebensführung vorzubereiten und eine Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen.

Dazu arbeiten die jungen Menschen sowie die Mitarbeitenden und alle am Prozess Beteiligten nach einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz miteinander.

Systemisch-lösungsorientiert miteinander zu arbeiten, bedeutet für uns die Ziele des Individuums in den Fokus zu Stellen. Zur Zielerreichung involvieren wir das gesamte Bezugssystem des jeweiligen Menschen. Mit allen gemeinsam suchen wir nach Lösungen, um entstehende Probleme zu überwinden.

Unsere Leitgedanken orientieren sich dabei an dem Wort „BEWAHRT“. Auch wenn wir eine moderne Einrichtung der Jugendhilfe sind, bewahren wir uns unsere Ursprungsgeschichte und unsere Werte, da sie die Kultur des Vereins, der Einrichtung und der Mitarbeitenden nachhaltig geprägt haben. Bewahren bedeutet für uns nicht Stillstand, sondern eine Würdigung der Vergangenheit. Wir bewahren uns aber auch den Pioniergeist unseres Gründers und somit auch die Offenheit für die Weiterentwicklung unserer Einrichtung.

BEWAHRT steht bei uns für:

Beteiligung

Durch Mitbestimmung und partizipative Prozesse schaffen wir Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung.

Wir schaffen dieses durch flache Hierarchien und durch unsere strukturierte Kommunikationskultur.

Entwicklung

Jede Entwicklung hat ihre Berechtigung.

Stetes Lernen und Anpassen an verändernde Bedingungen im Umgang miteinander sind unabdingbar.

Wertschätzung

Unabhängig von Verhaltensweisen schätzen wir uns als Personen wert.

Akzeptanz

Die Fähigkeit Situationen, Personen und Lebensumstände so anzunehmen, wie sie sind.

Haltung

Unsere Haltung ist allen Menschen gegenüber offen, respektvoll und geprägt durch unsere freiheitlich-demokratischen Grundwerte.

Ressourcen

Jeder Mensch verfügt über Ressourcen. Diese zu entdecken und zu fördern ist unser Anliegen und schafft Resilienz.

Transparenz

Unser Handeln ist einseh- und nachvollziehbar.

In der Weiterentwicklung des Leitbildes wird sich auch kritisch mit dem Ursprung der Jugendsiedlung Heidehaus auseinandergesetzt. Wir bewahren den Ursprung und entwickeln uns weiter.

1. Angebot

Das Angebot der Inobhutnahmestelle richtet sich ausschließlich an die Jugendämter der Stadt Lage, Stadt Lemgo, Stadt Bad Salzuflen, Bielefeld und des Kreises Lippe. Für diese werden fünf Plätze im Rahmen einer vollstationären Heimerziehung und in Form einer Intensivgruppe exklusiv vorgehalten. Die Unterbringung erfolgt ausschließlich auf der Rechtsgrundlage des §27 SGB VIII in Verbindung mit §42 SGB VIII. Die Dauer der Unterbringung ist auf maximal 14 Tage begrenzt. Jedes der fünf Jugendämter finanziert einen Platz an jedem Kalendertag eines Jahres, unabhängig von der Belegung (5 Plätze pauschalfinanziert).

Darüber hinaus werden zwei Plätze für ein pädagogisches Clearing vorgehalten. Dieses kann im Rahmen der Inobhutnahme erfolgen und dauert bis zu 8 Wochen. Hier besteht aber auch die Möglichkeit der regulären Aufnahme nach §34 und §41 SGB VIII zum pädagogischen Clearing.

Es wird den jungen Menschen eine sinnhafte Tagesstruktur durch die Begleitung im Rahmen der Übergangsklasse, dem Schulmüdenprojekt, oder der Beruflichen

Orientierung geboten. Dieses Angebot ist nicht Teil des Tagessatzes und wird modular zugebucht.

Während der Belegung sorgt die Jugendsiedlung Heidehaus für Schutz und Sicherheit und begleitet die jungen Menschen in einem pädagogischen Rahmen zur psychosozialen Stabilisierung. Darüber hinaus organisieren die Mitarbeitenden der Gruppe Lichtblick alle alltäglichen Belange der jungen Menschen.

Die Beratung der jungen Menschen und ihrer Familien und die Organisation des gesamten Ablaufs der Inobhutnahme, sowie die Organisation einer Folgemaßnahme bleibt Aufgabe des zuständigen Jugendamtes.

2. Standort

Die Gruppe Lichtblick befindet sich auf dem Hauptgelände der Jugendsiedlung Heidehaus. Neben der Wohngruppe Lichtblick befinden sich weitere Wohngruppen auf dem Gelände. Außerdem finden sich hier unsere Angebote im Bereich der schulischen und beruflichen Ausbildung. Neben den durch die Jugendsiedlung Heidehaus genutzten Gebäuden, leben auch Privatpersonen auf dem Gelände. Auf dem ca. 17 ha großen Gelände befinden sich zusätzlich viele Möglichkeiten zur Freizeitbeschäftigung. So sind unter anderem ein Sportplatz zum Fußball, Basketball und Tennis spielen und ein Beachvolleyballplatz vorhanden.

Die Gruppe Lichtblick ist in einem eigenen Gebäude untergebracht. Es gibt ausschließlich Einzelzimmer. Die Geschlechter werden räumlich getrennt voneinander untergebracht. Im oberen Stockwerk verfügt jedes der Zimmer über ein eigenes Bad mit Dusche, Waschbecken und Toilette. Weibliche junge Menschen bewohnen das untere Stockwerk. Hier stehen drei helle Zimmer zur Verfügung sowie ein gemeinschaftliches Badezimmer mit Dusche, Waschbecken und Toilette. Die Schlafräume des unteren Stockwerks sind durch eine selbstschließende Zwischentür von den Gemeinschaftsräumen getrennt. Jungen Menschen mit einer diversen Geschlechtsidentität beziehen grundsätzlich ein Zimmer mit Einzelbad im Obergeschoss der Gruppe.

Es steht eine große Gemeinschaftsküche, sowie ein großzügiges Wohnzimmer für die jungen Menschen zur Verfügung. Hinzu kommt noch ein Freizeitraum, in welchem Tischtennis, Billard und Kicker gespielt werden kann.

Für die Mitarbeitenden ist ein Büro, sowie ein Schlafbereitschaftsraum eingerichtet. Das umzäunte Gartengelände der Wohngruppe hält verschiedene Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten vor.

Da es zum Hauptgelände der Jugendsiedlung Heidehaus keine Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gibt, steht ein interner Fahrdienst zur Verfügung, welcher an den Werktagen im stündlichen Rhythmus die jungen Menschen nach Augustdorf und zurückfährt. Außerdem steht der Wohngruppe ein Fahrzeug zur Absolvierung diverser Termine zur Verfügung.

3. Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an 7 junge Menschen

- die männlichen, weiblichen oder diversen Geschlechts sind.
- die ein Aufnahmealter von 12 Jahren erreicht haben.
- die in einer akuten Krise befindlich oder deren leibliches und/ oder seelisches Wohl gefährdet ist und durch eines der oben benannten Jugendämter im Kreis Lippe Inobhut genommen wurden
- die im Rahmen einer durch das belegende Jugendamt zur Perspektivklärung eingeleitetes pädagogisches Clearing aufgenommen werden

Ausschlusskriterien für die Aufnahme in unserer Gruppe sind unter anderem:

- wenn die Bereitschaft zur Maßnahme fehlt, bzw. sich der junge Mensch vehement der Unterbringung verwehrt
- wenn die Besonderheit der sexuellen Grenzverletzungen das Verhalten des jungen Menschen dominiert
- akute Suizidalität
- akute Psychose
- akute Selbst- und Fremdgefährdung
- geistige und/oder körperliche Behinderungen
- akute und gravierende Abhängigkeit von Suchtmitteln

Die beschriebenen Ausschlusskriterien führen nach bereits vollzogener Aufnahme zur Beendigung der Maßnahme, sollten diese Kriterien festgestellt werden. Eine Entlassung vor diesem Hintergrund erfolgt immer in Absprache mit dem belegenden Jugendamt. Hierzu nehmen die Mitarbeitenden der Gruppe Lichtblick Kontakt zum Fallführenden Mitarbeitenden des ASD auf, erklärt die Hintergründe zum Abbruch der Maßnahme und vereinbart das weitere Vorgehen.

4. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden

Der Gruppe stehen bei 8,5 VK als pädagogische Fachkräfte mit einer Betreuung von 1:0,82 zur Verfügung. Sie stellen im Wechseldienst die Betreuung und Versorgung der jungen Menschen sicher. Eine Nachtbereitschaft wird aus der Gruppe heraus gewährleistet. Zusätzlich wird die Einrichtungsinterne Nachtwache/der Gebäudeschutz in den Räumlichkeiten des Lichtblicks stationiert.

Das Mitarbeitendenprofil entspricht den §§ 72 und 72a SGB VIII. In der Wohngruppe arbeiten Fachkräfte.

Das Team in der Gruppe besteht aus pädagogischen Fachkräften. Hierbei kommen Mitarbeitende zum Einsatz, die den aktuellen Bestimmungen in betriebsurlaubspflichtigen (teil-)stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und sonstigen betreuten Wohnformen gem. §§ 45 ff. SGB VIII entsprechen.

Es finden wöchentliche Dienstbesprechungen statt. Das Team wird unterstützend durch die pädagogische Leitung und den Referenten der Einrichtungsleitung begleitet und beraten.

Das Team wird regelmäßig mindestens alle sechs Wochen supervidiert und durchläuft themenbezogene Fortbildungen.

Für die hauswirtschaftliche Versorgung stehen dem Team die Kolleginnen und Kollegen der Hauswirtschaft und Küche zur Seite.

5. Aufnahmeverfahren

5.1 Aufnahmeverfahren bei Inobhutnahmen

Die Aufnahme erfolgt nach vorheriger telefonischer Rücksprache zwischen den diensthabenden Mitarbeitenden und dem anfragenden Jugendamt. Insofern Plätze frei sind, können die Aufnahmen 24/7 erfolgen. Hierzu wird jederzeit ein vorbereitetes Zimmer vorgehalten. Zur Aufnahme teilt das anfragende Jugendamt alle, sofern bekannten notwendigen Daten und Hintergründe zu dem betreffenden jungen Menschen mit. Es erfolgt eine sofortige Aufnahme in unser Dokumentationssystem. Ein Fragebogen zur Erhebung aller notwendigen Daten liegt dem diensthabenden Mitarbeitenden vor. Hierbei werden auch die Aufträge und Ziele für die Unterbringung festgelegt und dokumentiert. Zur Aufnahme wird der junge Mensch durch einen Mitarbeitenden des anfragenden Jugendamtes oder durch die zuständige Hintergrundrufbereitschaft persönlich begleitet.

Der junge Mensch kann sofort sein vorbereitetes Zimmer beziehen und erhält einen eigenen Zimmerschlüssel. Während der Aufnahme erfolgt ein kurzes Aufnahmegespräch, in welchem der junge Mensch seine Willkommensmappe erhält, welche alle wichtigen Informationen und Regeln in der Gruppe Lichtblick beinhaltet.

Es wird mit dem zuständigen Jugendamt ein Krisengespräch vereinbart, an welchem die Gruppe, der junge Mensch sowie eine pädagogische Fachkraft des zuständigen Jugendamtes und auch ggf. die Sorgeberechtigten teilnehmen. Dieses Gespräch soll spätestens am zweiten Tag nach der Aufnahme stattfinden.

5.2 Aufnahmeverfahren für Clearingplätze

Sollte ein Clearingplatz nicht durch eine bereits aufgenommene Inobhutnahme belegt werden, erfolgt das reguläre Aufnahmeverfahren der Jugendsiedlung Heidehaus. Hierzu fragt ein Jugendamt den Platz in der Verwaltung per Anschreiben oder Anruf an. Die Pädagogische Leitung sondiert alle eingehenden Anfragen und nimmt bei Anfragen für ein Clearing Kontakt zum Team der Gruppe Lichtblick auf. Sollten Belegungskapazitäten bestehen und der Angefragte Fall mit seinem Profil entsprechend dieses Konzeptes zum Angebot passen, findet ein Vorstellungsgespräch in der Einrichtung statt. An diesem Gespräch nehmen alle relevanten Personen des Systems des jungen Menschen und der junge Mensch selbst teil. Zur Aufnahme kommt es nur, wenn von allen Seiten Einigkeit darüber besteht, dass das Angebot des Clearings der richtige Rahmen für den jungen Menschen ist.

Zum vereinbarten Zeitpunkt kann dann der junge Mensch ein vorbereitetes Zimmer beziehen und erhält einen eigenen Zimmerschlüssel. Während der Aufnahme erfolgt ein kurzes Aufnahmegespräch, in welchem der junge Mensch seine Willkommensmappe erhält mit allen wichtigen Informationen, insbesondere zu den Möglichkeiten der Partizipation und Beschwerde, sowie den Regeln in der Gruppe Lichtblick.

Nach ca. vier Wochen erfolgt ein Hilfeplangespräch. Bei diesem Gespräch werden erste Prognosen durch die Mitarbeitenden der Gruppe Lichtblick zum Fall erläutert und das weitere Vorgehen vereinbart.

6. Allgemeine Zielsetzung

Kurzzeit ION:

- Sicherstellung und Vermittlung von Schutz und Sicherheit
- Dauer: 1-14 Tage
- Deeskalation des Herkunftssystems

Pädagogisches Clearing:

- Dauer: 4-8 Wochen
- Lösungsorientierter Grundgedanke bei der Planung einer weiteren Lebensperspektive, sowie im Umgang mit den Konflikten des Herkunftssystems, durch Familienarbeit
- Deeskalation des Herkunftssystems
- Integration des Jugendlichen in einen strukturierten Gruppenalltag mit Freizeitangeboten
- Einschätzung von sinnvollen, an den Bedürfnissen des jungen Menschen orientierten Perspektiven für den Jugendlichen (Kontakt und Aufrechterhaltung von Ressourcen durch Ortsnähe bspw.)
- Päd. Einschätzung als schriftlicher Bericht zur Unterstützung der Hilfeplanung
 - Sozialverhalten (Bindungsverhalten, Umgang mit Konflikten, Umgang mit Anforderungen, Interaktionsbeobachtungen, sprachliche Kompetenzen)
 - Lebenspraktische Fähigkeiten
 - Gesundheit: Bedarfsanalyse (letzte Vorsorge: Zahnarzt, Augenarzt, Gewicht, Hautarzt, Gynäkologe) durch hausinterne Vorlage
 - Vorhandene Familiäre, Strukturelle Ressourcen
- Überprüfung ob weitere Unterbringung im Heidehaus oder anderen Einrichtungen möglich und sinnvoll sind

7. Pädagogische Angebote

7.1 Ausgestaltung der Inobhutnahme

Junge Menschen, die im Rahmen einer Inobhutnahme untergebracht werden, befinden sich in aller Regel in einer psychischen Ausnahmesituation. Stabilität und Sicherheit sind die vorrangigen Ziele, die durch die Maßnahme in der Gruppe Lichtblick erreicht werden sollen. Eine traumapädagogische und sensible Grundhaltung und der professionelle Umgang mit Deeskalation sind die Kernelemente der pädagogischen

Arbeit. Die jungen Menschen werden in der verunsichernden Situation begleitet und vor allem in einem Struktur- und Halt gebenden Rahmen begleitet. Siehe hierzu die Punkte 7.3 bis 7.8

7.2 Ausgestaltung der Hilfemaßnahme im pädagogischen Clearing

Die Werkzeuge des pädagogischen Clearings richten sich nach Bedarf, Umfang und Fragestellung des Clearings. Unsere Methoden im Clearing, sind die Folgenden:

- Gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitete Anamnese
- Erziehungsplanung
- Überprüfung der Erziehungsplanung
- Begleitung der familiären Kontakte
- Auswertung der begleiteten Kontakte
- Beobachtungsbögen
- Reflexionsgespräche mit Protokollführung
- Ressourcenkarte
- Soziogramm/Genogramm
- Aktennotizen in Krisensituationen
- Fallbesprechungen im Team mit päd. Bereichsleitung
- Fallsupervision
- Dokumentation von Beobachtungen im Alltag
- Bei Integration ins Schulmüdenprojekt/Berufliche Orientierung:
Reflexionsgespräche mit Handwerkerbetrieben
- Beurteilung des Entwicklungsstandes nach Erickson

Nach der Aufnahme des jungen Menschen wird gemeinsam mit dem Jugendamt, den Sorgeberechtigten und dem jungen Menschen eine gemeinsame Fragestellung erarbeitet, welche durch das Clearing beantwortet werden soll.

Durch die aufgelisteten Methoden soll ein umfassendes Gesamtbild der Lebenswelt des Jugendlichen erstellt werden. Durch begleitete Umgangskontakte zwischen dem Herkunftssystem und dem jungen Menschen, werden Rückführungsmöglichkeiten abgeklärt und eingeschätzt.

Im Zuge einer Anbindung in das Schulmüdenprojekt, die Eingliederung in die Übergangsklasse oder Praktika in den Gewerken kann die Schulpflicht des Jugendlichen erfüllt werden.

Zum Ende der Unterbringung, nach ca. fünf Wochen wird ein schriftlicher Bericht erstellt, in welchem eine erste Arbeitshypothese, sowie eine Empfehlung zur weiteren perspektivischen Unterbringung oder Rückführung in das Herkunftssystem, ausgesprochen wird.

In einem gemeinsamen Abschlussgespräch werden die Empfehlungen erläutert und potenzielle Perspektiven besprochen.

7.3 Freizeitgestaltungsangebote sind z.B.:

- Sportliche Freizeitangebote (Basketball, Fußball, Volleyball, Fitness)
- Kochen und Backen
- Filmeabende und Spieleabende
- Outdoor-Aktivitäten; Wandern, Spazieren, Ausflüge zu lippischen Sehenswürdigkeiten
- Gartenarbeit auf dem Gruppengelände
- Medienangebot: Fernseher, Playstation, Beamer
- Freizeitraum: Billiard, Kicker, Tischtennis

7.4 Krisenintervention

G. Sonneck definierte 1997 eine psychosoziale Krise als: „Verlust des seelischen Gleichgewichts, den ein Mensch verspürt, wenn er mit Ereignissen und Lebensumständen konfrontiert wird, die er im Augenblick nicht bewältigen kann, weil sie von der Art und vom Ausmaß her seine durch frühere Erfahrungen erworbenen Fähigkeiten und erprobten Hilfsmittel zur Erreichung wichtiger Lebensziele oder zur Bewältigung seiner Lebenssituation überfordern.“ Eine Inobhutnahme kann und muss immer als eine Krise für junge Menschen und ihr Bezugssystem verstanden werden. Darum sind die Mitarbeitenden der Wohngruppe in besonderem Maße im Umgang mit Krisen geschult. Grundsätzlich sind unsere Bemühungen vor allem von einer deeskalierenden Grundhaltung geprägt. Alle Mitarbeitenden sind in der Deeskalation nach PART geschult. Mindestens eine Mitarbeitende/ein Mitarbeitender des Teams wird als Trainer*in nach PART ausgebildet. Somit wird die regelmäßige Reflektion und Schulung im Team sichergestellt. Mindestens alle zwei Jahre erhalten alle Mitarbeitenden ein Auffrischungstraining. Sollte eine Krise sich nicht durch die pädagogischen Maßnahmen deeskalieren lassen, haben die Mitarbeitenden einen klaren Leitfadens zur Ergreifung weiterführender Maßnahmen, insbesondere zur Nutzung von Amtshilfe und zur ggf. notwendigen Einweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie.

7.5 Sicherheit gebende Maßnahmen

Regeln und Strukturen bieten einen Rahmen, der allen Menschen in verunsichernden Situationen Halt und Orientierung gibt. Insbesondere in dieser Gruppe, die von häufigen Wechseln in der Belegung geprägt ist und bei der die jungen Menschen sich in aller Regel in einer krisenhaften Situation befinden, ist ein äußerer und strukturgebender Rahmen unabdingbar.

Die Grundlage eines geordneten Zusammenlebens innerhalb einer Gruppe sind vereinbarte und von allen akzeptierte Regeln und Strukturen. Mit Blick auf die jungen Menschen und ihre besondere Lebenssituation ist ein transparentes Regelwerk zwingend erforderlich. Dieses Regelwerk kann bei Bedarf situativ angepasst werden. Dauerhafte Veränderungen der Regeln werden im Team erörtert.

Zur Sicherstellung der Partizipation finden wöchentlich Gruppengespräche statt.

Teilnehmer*innen sind die jungen Menschen, sowie Vertreter der Pädagog*innen. In diesem Gespräch soll die zurückliegende Woche reflektiert und die kommende Woche geplant werden. Außerdem bietet dieser wöchentliche Termin die Möglichkeit die Regeln und Konsequenzen der Wohngruppe gemeinsam und für die jungen Menschen

transparent zu besprechen. Die jungen Menschen werden beteiligt und fühlen sich dadurch handlungsfähig.

Im Tages- und Wochenablauf finden sich immer wiederkehrende Ankerpunkte, die den jungen Menschen Orientierung bieten. Diese Tages- und Wochenstruktur wird den jungen Menschen bereits bei Einzug bekanntgegeben und erklärt. Hierzu gehören die regelmäßigen gemeinsamen Mahlzeiten, Rituale zu Beginn der Ruhezeiten, wiederkehrende sportliche, bildende und kreative Angebote und anderes mehr.

Neben den strukturierenden und Orientierung gebenden Maßnahmen soll die Gruppe, bzw. das Haus an sich schon als Sicherheit gebender Rahmen wahrgenommen werden können. Hierzu ist die Gruppe nur nach dem Klingeln an der Haustür für externe Personen zugänglich. Ein Hausverbot für z.B. gefährdende Angehörige wird zur Not auch mit Unterstützung der Polizei durchgesetzt. Der Garten ist umzäunt und die Zimmer der jungen Menschen sind nur mit einem Schlüssel zu betreten. Trotz der hohen Wechselquote sind die Zimmer wohnlich und gemütlich eingerichtet. Jeder junge Mensch wird herzlich empfangen und der Aspekt des Sicherheit gebenden Rahmens bereits bei der Aufnahme in den Fokus gestellt.

7.6 Alltagsgestaltung

Wie oben bereits beschrieben, bieten Alltagsstrukturen Sicherheit. Darum ist es uns besonders wichtig, dass neben den individuellen Terminen der Alltag geprägt von Angeboten ist, die diese verunsichernde Zeit mit sinnhafter Beschäftigung füllen. Hierzu gibt es sowohl verpflichtende als auch freiwillige Angebote, die im Wochen- und Tagesplan immer wiederkehren. Hierzu gehören unter anderem:

Verpflichtend:

- Wöchentliche Gruppengespräche
- Gemeinsame Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Abendessen)
- Zimmerputz (nur im pädagogischen Clearing)
- Washtag (nur im pädagogischen Clearing)

Freiwillig:

- Spiel- und Sportangebote
- Filmabende
- Ausflüge
- etc.

Der genaue Tagesablauf wird jeden Mittag beim Essen gemeinsam mit den jungen Menschen erläutert und besprochen.

Altersentsprechend wird in der Gruppe ab 22 Uhr in der Woche die Nachtruhe eingehalten, am Wochenende ab 23 Uhr.

Die genauen Ruhezeiten werden individuell mit den jungen Menschen besprochen und festgelegt, abhängig vom Alter des Klienten.

8 Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Jugendsiedlung Heidehaus verfügt über ein aktives Beschwerdemanagement. Dieses wird insbesondere im Rahmen unseres Gewaltpräventionskonzeptes

beschrieben, auf welches wir in diesem Zusammenhang verweisen möchten. Bereits bei Einzug wird jeder junge Mensch auf das Beschwerdemanagement hingewiesen und ein Flyer mit allen wichtigen Informationen ausgehändigt.

Partizipation, also Mitbestimmung und Mitgestaltung sind grundlegende Elemente in einer demokratisch geprägten Wertevorstellung. Damit wir diese den jungen Menschen vermitteln können, bieten wir ihnen in verschiedenen Gremien die Möglichkeit ihre Belange einzubringen. So können sie jederzeit in Vieraugengesprächen mit den Mitarbeitenden oder der Leitung ihre persönlichen Belange abstimmen. Belange, die für alle Gruppenmitglieder relevant sind, können im wöchentlichen Gruppengespräch besprochen und bearbeitet werden. Hier werden z.B. auch immer wieder die bestehenden Gruppenregeln reflektiert. Darüber hinaus können sich die jungen Menschen im Heimrat beteiligen. Pro Gruppe wird ein*e Gruppensprecher*in und ein*e Stellvertreter*in gewählt. Der Heimrat tagt einmal im Monat und wird durch den Referenten der Einrichtungsleitung unterstützt und begleitet. Bei Bedarf und auf Einladung nimmt die Einrichtungsleitung an der Heimratssitzung teil. In diesen Sitzungen können alle gruppenübergreifenden Themen besprochen und bearbeitet werden. Da eine aktive Teilnahme am Heimrat in dieser Gruppe aufgrund der häufigen Wechsel nicht realistisch umsetzbar ist, werden die jungen Menschen zum Ende der Maßnahme mit einem Reflexionsbogen befragt. Die Ergebnisse werden dem Heimrat zur Verfügung gestellt, so dass dieser die Informationen in die Beratung mit aufnehmen kann.

Die gesetzlichen Bestimmungen laut § 8 SGB VIII werden in der Jugendsiedlung Heidehaus umgesetzt. Allgemeine Verfahren zur Beteiligung von den jungen Menschen an strukturellen Entscheidungen und in persönlichen Angelegenheiten werden kontinuierlich erprobt und weiterentwickelt.

9 Schulische und berufliche Maßnahmen

Auch im Rahmen der Inobhutnahme und des Clearings sollte ein möglichst routinierter Tagesablauf erhalten oder wiederhergestellt werden. Insofern dieses möglich ist, sollten die jungen Menschen weiterhin ihre reguläre Schule besuchen können. Aus organisatorischen Gründen oder vor dem Hintergrund des Schutzgedanken ist dieses häufig nicht möglich. Darum gehört zu diesem Angebot auch die Anbindung in unsere Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung. Vorrangig sind hier die Optionen der Übergangsklasse, des Schulmüdenprojekts und der Beruflichen Orientierung zu nennen. Direkt ab Aufnahme wird eine Integration in die entsprechenden Projekte initiiert, damit die reguläre Alltagsstruktur aufrechterhalten oder wiederhergestellt wird. Neben der regulären Beschulung in der heiminternen Schule, finden praktische Anteile in den Gewerken der Jugendsiedlung Heidehaus statt. Die Jugendlichen dürfen sich aussuchen, ob sie in der Gärtnerei, Malerei, Tischlerei, Hauswirtschaft, oder in der Küche beschäftigt werden wollen. Dieses Angebot ist kein Teil des vereinbarten Tagessatzes und wird modular zugebucht.

10 Sozialraumorientierte Maßnahmen

Sofern dieses möglich ist, werden alle Maßnahmen aufrechterhalten, die für den jungen Menschen förderlich sind und die Ressourcen des jungen Menschen stärken. Hierzu kann der Besuch von Vereinen oder die Wahrnehmung von Hobbys genauso

gehören, wie die kontinuierliche Anbindung an therapeutische oder medizinische Settings. Die jungen Menschen sollen die Inobhutnahme nicht als Eingriff in stärkende Systeme erleben. Somit werden sinnhafte und ressourcenstärkende Elemente aus dem Leben des jungen Menschen in den Alltag integriert und bei Bedarf begleitet und unterstützt.

11 Netzwerke und Kooperationspartner

Für die Inobhutnahmegruppe Lichtblick ist ein enges Kooperationsnetz vor allem mit den ortsansässigen Allgemein- und Fachmediziner*innen wichtig. Nur in Absprache mit diesen können die bei Bedarf notwendigen Untersuchungen schnell eingeleitet werden. Darüber hinaus braucht es eine enge Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bad Salzungen. Bei Bedarf begleiten wir die jungen Menschen zur anzeigunabhängigen, anonymen und vertraulichen Befunddokumentation und Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt. Hierzu halten wir den Kontakt zur anzeigunabhängigen Spurensicherung des Kreises Lippe im Klinikum Detmold. Auch halten wir Kontakt zur örtlich zuständigen Polizeibehörde. Frühzeitige Informationen bei zu erwartenden Krisensituationen dienen der schnellen und unkomplizierten Unterstützung.

12 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Zur Sicherung der Qualität wird dieses Konzept und alle dieses Konzept betreffenden Prozesse regelmäßig (jährlich) evaluiert. An diesem Evaluations- und Entwicklungsprozess nehmen die Einrichtungsleitung, die Teamleitung, Vertreter des Teams und bei Bedarf der Heimrat, der Betriebsrat und Vertreter des örtlich zuständigen Jugendamtes, sowie des Landesjugendamtes teil.

Mindestens im Abstand von zwei Jahren wird im Rahmen des Qualitätsdialoges mit den Jugendämtern des Kreises Lippe und der Vertreterin/des Vertreters der Aufsichtsbehörde im Landesjugendamt des LWL die Qualität evaluiert und gemeinsam über Entwicklungsprozesse nachgedacht. Hierzu wird im Vorfeld des Qualitätsdialoges durch die Einrichtungsleitung der Jugendsiedlung Heidehaus ein Qualitätsbericht als Gesprächsgrundlage an alle Teilnehmenden versendet.

12.1 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität dieses Angebotes wird im Rahmen der Abschlussberichte dokumentiert. Hierbei wird die Problemstellung bei Aufnahme und der damit verbundene Auftrag den Ergebnissen bei Entlassung gegenübergestellt. Die zur Anwendung gekommenen Maßnahmen werden beschrieben und ihre Wirksamkeit bewertet. Ein positives Ergebnis ist wohl dann zu unterstellen, wenn im Rahmen der Inobhutnahme die notwendige Sicherheit hergestellt wurde und der junge Mensch im Rahmen der strukturellen Angebote eine deeskalierende Wirkung feststellen konnte. Das pädagogische Clearing ist erfolgreich abgeschlossen, wenn auf Grundlage der Betrachtung des gesamten Systems des jungen Menschen eine sachlich begründbare Empfehlung zur Perspektive des jungen Menschen beschrieben werden kann.

12.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität lässt sich anhand der oben beschriebenen Prozesse und deren Umsetzbarkeit messen. Alle Prozesse von der Aufnahme bis zur Entlassung sind

beschrieben und werden durch alle Mitarbeitenden konsequent umgesetzt. Hierbei ist für uns die Transparenz gegenüber allen Beteiligten besonders wichtig. Alle Prozesse werden von der Aufnahme an offen kommuniziert und begründet. Sollte die Praxis zeigen, dass Prozesse optimiert werden können, werden diese im Rahmen des Qualitätsmanagements und unter Beteiligung der Mitarbeitenden angepasst. Die lernförderliche Kultur in der Jugendsiedlung Heidehaus sorgt für einen offenen Umgang mit entstandenen Fehlern. Unser Anspruch ist es, Fehler sofort als einen Impuls zur Verbesserung der Prozesse wahrzunehmen.

12.3 Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt sich durch die oben beschriebenen Strukturmerkmale. Der Einsatz von den beschriebenen personellen und sachlichen Ressourcen lässt überhaupt erst eine qualitativ hochwertige Arbeit zu. Immer wieder werden im Rahmen der Überprüfung von Ergebnis- und Prozessqualität geprüft, ob die vorhandenen Strukturen den Anforderungen aus dieser Leistungsbeschreibung und den damit verbundenen Entgeltverhandlungen entsprechen. Spätestens im Zusammenspiel zwischen Qualitätsdialog und Entgeltverhandlung wird die Strukturqualität insbesondere geprüft und bei Bedarf angepasst.

13 Personalentwicklung

Die personelle Besetzung erfolgt der unter Punkt 4 beschriebenen Erfordernissen und entspricht somit den Anforderungen nach §72 SGB VIII.

Personal ist die wichtigste Ressource zur Erbringung unseres Auftrags. In diesem Verständnis wird in der Jugendsiedlung Heidehaus dafür Sorge getragen, dass Mitarbeitende sich stetig weiterentwickeln können und ihnen die notwendigen Prozesse zur Begleitung der jungen Menschen jederzeit transparent zugänglich und bekannt sind. Die aktuellen Entwicklungen in der pädagogischen Arbeit wird innerhalb der Kommunikationsstruktur reflektiert und ggf. in die pädagogische Arbeit integriert. Um Über- oder Unterforderung entgegenzuwirken, gibt es jährliche Ziel- und Perspektivgespräche. Die professionelle Begleitung der Mitarbeitenden beginnt mit der Einarbeitung entsprechend unseres Einarbeitungsstandards und wird bis zum Reflexionsgespräch zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses fortgesetzt. Eine offene Fehlerkultur zeichnet unser Handeln aus und sorgt für eine Klarheit bei den Erwartungen an die Mitarbeitenden.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig durch Pflichtschulungen (z.B. Erste-Hilfe, Hygiene, Brandschutz, PART-Deeskalation, etc.) auf den aktuellen Stand der Entwicklungen gebracht. Darüber hinaus sind unsere Mitarbeitenden zum Teil in den Bereichen:

- Traumapädagogik
- psychische Erkrankungen des Kindesalters
- lösungs- und ressourcenorientierter Ansatz
- Erlebnispädagogik
- Sexualpädagogik
- uvm.

geschult.

Mindestens sechs Mal im Jahr erfahren die Mitarbeitenden innerhalb ihres Teams Coaching oder Supervision. Einzelsupervision oder Coaching ist nach Antrag und bei Bedarf möglich.

14 Datenschutz

Gemäß § 64 Abs. 1 SGB VIII sowie § 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB X gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt und genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind. Bei anvertrauten Daten werden die Regelungen des § 65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII beachtet. Datenaustausch mit Dritten (Ausnahme: zuständiges Jugendamt und Familiengericht) erfolgt nur nach einer Schweigepflichtentbindung durch die Sorgeberechtigten oder dem amtlichen Vormund.

Die jungen Menschen werden über alle Maßnahmen, die sie betreffen informiert.

15 Dokumentation

Die einzelfallbezogene Dokumentation dient der sachlichen Darlegung des pädagogischen Verlaufs der Maßnahme. Alle relevanten Maßnahmen und Ereignisse werden dokumentensicher verschriftlicht und entsprechend der Aufbewahrungsfristen archiviert. Durch die Dokumentation wird sichergestellt, dass die Leitung der Einrichtung über alle Prozesse im geeigneten Rahmen informiert wird. Außerdem fließt die Dokumentation in die Reflexion aller Prozesse ein und ist die Grundlage allen Berichtswesens. Zur digitalen Dokumentation nutzt die Jugendsiedlung Heidehaus den „Jugendhelfemanager“ der Firma More JU. Die jungen Menschen werden weitestgehend in die Dokumentation ihrer Belange mit einbezogen.

16 Dauer und Ende der Maßnahme

Die Maßnahme endet mit Beendigung der Inobhutnahme, spätestens mit dem Abschluss des pädagogischen Clearings. Bei Ende der Maßnahme wird der junge Mensch durch das zuständige Jugendamt, oder mit Zustimmung des Jugendamtes durch die Sorgeberechtigten abgeholt.

Eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme durch die Jugendsiedlung Heidehaus ist nach Rücksprache mit dem betreffenden Jugendamt bei Eintreten der oben beschriebenen Ausschlusskriterien möglich.